

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juni 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0264-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9090/J betreffend "Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft", welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergibt bei gegebenem Erfordernis regelmäßig Aufträge für Studien sowie fachliche und rechtliche Beratungsleistungen, so wie diese etwa in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4733/J, 5215/J und 7757/J aufgelistet sind. Für die Jahre 2014 und 2015 sind diese Studien und Beratungsleistungen auch unter den in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3694/J und Nr. 7677/J aufgelisteten Dienstleistungen enthalten.

Diesen Kategorien nicht unterfallende Gutachten im engeren Sinn werden von meinem Ressort nur dann beauftragt, wenn dies aus rechtlichen Gründen geboten ist. Dabei geht es zunächst um von meinem Ressort zu vollziehende Verwaltungsverfahren, etwa nach dem Mineralrohstoffgesetz oder im bundesländerüberschreitenden Leitungsbau, bei welchen fallweise nichtamtliche, also externe Gutachter beizuziehen sind. Dazu gehören aber etwa auch die Verleihungen des Berufstitels Professor oder von Ehrenzeichen sowie medizinische Gutachten im Bereich des Personalmanagements.

Allerdings erfolgen Begutachtungen auch in hohem Maße intern, so beispielsweise die Begutachtung durch amtliche Sachverständige in vom Ressort zu vollziehenden Verwaltungsverfahren, die technische Begutachtung im gesamten Bereich der Exportkontrolle, die Begutachtung bei Staatsbürgerschaftsanträgen, Ingenieurtitelverleihungen und Spartenzugehörigkeiten oder auch bei Auszeichnungen für Unternehmen oder Personen.

Eine detailliertere Auflistung dieser Gutachten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Während etwa bei Studien häufig Inhalte von allgemeinem Fachinteresse behandelt werden und diese daher auch zu einem großen Teil veröffentlicht werden, betreffen derartige Gutachten regelmäßig keine Themen von generellem Interesse, sondern dienen primär der internen Entscheidungsvorbereitung und -findung, etwa in Behördenverfahren. Die Beauftragung von Gutachten erfolgte jeweils durch die nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Organisationseinheit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

